

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

29 (10.4.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

König- und Finanz-Kreis.

Nro. 29. Samstag den 10. April 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Höchste Verordnungen.

Nro. 6563. Den Handel mit den Nachbar-Staaten, insbesondere die Erhebung des Zolles von Erzeugnissen, betreffend.

In Erwägung der mit dem ersten künftigen Monats an der nördlichen Gränze eintretenden Beschränkungen des diesseitigen Verkehrs, und des Einflusses, den diese Maasregeln eines Nachbarstaates auf den Handel des Großherzogthums überhaupt auszuüben geeignet sind; wie auch in Betrachtung des Mißverhältnisses, das aus der fortdauernden Befreyung der Erzeugnisse mehrerer Staaten von den durch das Gesetz vom 18. July 1822. angeordneten Zöllen, bei der Entbehrung gleicher Begünstigungen für die diesseitigen Erzeugnisse entspringt; sodann in Berücksichtigung der bei dem Vollzug dieses Gesetzes gemachten Erfahrungen, haben Wir beschossen und verordnen provisorisch wie folgt:

§. 1. Die in den Artikeln 4 und 6 des Gesetzes vom 18. July 1822. für den Verkehr mit dem Königreich Bayern, Großherzogthum Hessen, Kurhessen und dem Herzogthum Nassau ausgesprochenen Ausnahmen von den erhöhten Zöllen, werden hierdurch aufgehoben, und dieses Gesetz in allen seinen Bestimmungen, welche gegen andere deutsche Staaten, mit welchen nicht besondere Verabredungen getroffen worden, in Anwendung besetzen, auch im Verkehr mit den genannten Staaten für anwendbar erklärt, jedoch mit den Artikeln 2 bis 4. ausgedrückten, und unter Vorbehalt weiterer, den wechselseitigen Verkehr mit den Nachbarstaaten erleichternder Modifikationen, wozu Wir unsere Bereitwilligkeit bei jedem Anlaß erklärten, welche Wir, als unveränderliches Ziel Unserer Wünsche, durch besondere Verabredungen zu erreichen Uns ferner bemühen werden.

§. 2. Von allen Fabrikaten, welche im Artikel 6. des Gesetzes vom 18. July 1822. mit einem höhern Zoll als 20 fl. per Centner belegt, und Erzeugniß der genannten Staaten sind, wird der Eingangszoll auf den Betrag von 20 fl. vom Centner ermäßigt, unter der Bedingung der nach den bestehenden Vorschriften beizubringenden Ursprungsbescheinigungen.

§. 3. Von allen aus Bayern, Hessendarmstadt, Kurhessen und Nassau eingehenden Oelen, welche Erzeugnisse dieser Länder sind, wird gegen die übliche Ursprungsbescheinigung, nicht der im Artikel 6. des Gesetzes vom 18. July 1822 festgesetzte, sondern der bisherige niedere Zoll forterhoben.

§. 4. Die Verordnung vom 30. September 1822 über die Verzollung der bairischen Weine bleibt im Verkehr mit Rheinbairern, und den übrigen Provinzen des Königreichs bei Kraft; ebenso die Verordnung vom 3. Februar dieses Jahres über die gleiche Verzollung der Nassauischen Weine.

§. 5. Zur Einfuhr der französischen Weine, Brandtweine und Essige, wird künftig kein besonderer Lizenzschein erfordert. Dagegen verbleibt es für alle fremde Weine, Brandtweine und Essige, die nicht aus deutschen Staaten, oder der Schweiz herrühren bei dem Zoll von 12 fl. per Centner; jedoch steht es dem Importanten frei, statt dieses Zolles bei der Controlle im Lagerhaus 36 fl. per Ohm neuen Maasses oder 15 Kreuzer per Bouteille zu entrichten.

§. 6. Für alle Fabrikate, welche nach dem Gesetz vom 18. July 1822 und späteren Verordnungen mit 10 oder 21 fl. per Centner zu verzollen sind, soll im Verkehr mit allen Staaten, gegen welche dieses Gesetz in Wirksamkeit besteht, oder durch gegenwärtige Verordnung gesetzt wird, bei der Controlle und Ab-

wägung der Waaren in einem öffentlichen Lagerhaus ein Nachlaß von 15 pCt. per Centner bewilligt werden. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Großherzoglichem Staatsministerium den 25. März 1824.

L u d w i g.

vdt. v. Berckheim.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit
Eichrodt.

Vorstehende höchste Verordnung wird andurch zur allgemeinen Nachachtung in Kenntniß gebracht.
Durlach den 3. April 1824.

Das Directorium des Nurg- und PfingzKreises.

J. E. e. D.
Blum.

vdt. Rosk.

Nro. 6564. Die ZollErhebung von den Waaren, welche fremde Krämer und Handwerker auf die seitige Jahrmärkte und Messen verdringen, betreffend.

In Gemäßheit höchsten StaatsministerialErlasses vom 25. März d. J. wird andurch verordnet wie folgt:

- 1) Der im zweiten Anhang zur Zollordnung vom Jahr 1812 enthaltene besondere Tarif für Krämer und gemeine Handwerkswaaren, ist für die fremden Krämer und Handwerker, welche inländische Messen und Jahrmärkte besuchen, andurch aufgehoben, und tritt dafür bei der Einfuhr solcher Krämer- und Handwerkswaaren auf inländische Messen und Märkte die nämliche Verzollungsweise wie bei dem gewöhnlichen Handelsverkehr ein.
- 2) Die Eingangszölle von folgenden Artikeln werden auf fünf Gulden vom Zentner erhöht, nämlich von Glaswaaren, Fayance, Steinzut und Porzellan, unter Beibehaltung des für die Einfuhr dieser Artikel aus Frankreich bestehenden Zollsätze, von Kaffee-Surrogaten (Cichorien, gelben Rüben etc. Kaffee.)
- 3) Vorstehende Bestimmungen finden in dem Verkehr mit dem Königreich Württemberg, den beiden Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, und den sämtlichen Schweizerkantonen keine Anwendung, sondern es verbleibt in dem Verkehr mit diesen Ländern sowohl bei dem Krämer-Tarif, soweit er gegenwärtig noch in Wirksamkeit besteht, als bei den dermaligen Zollsätzen von den unter Absatz 2 genannten Artikeln, welche Erzeugniß derselben sind.

Die Ursprungsbeschränkung wird für diese Artikel nur bei der Einfuhr im größern Handelsverkehr gefordert; befreit von der Ursprungsbescheinigung bleibt im Grenzverkehr mit diesen Waaren die Einfuhr der Landesangehörigen, welche zum eigenen Bedürfnis geschieht.

Karlsruhe, den 30. März 1824.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

vdt. Frey.

Vorstehende hohe Verordnung wird andurch zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.
Durlach den 3. April 1824.

Das Directorium des Nurg- und PfingzKreises.
J. E. e. D. Blum.

vdt. Rosk.

Bekanntmachungen.

Durch das am 30. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Gantner zu Diebelsheim, Dekanats Bretten im Nurg- und Pfingkreis, ist diese Pfarrey mit einem Kompetenz-Anschlage von 840 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die im Regierungsblatt No. III. Seite 30. d. J., wie auch in den Anzeigebülleten geschehene Ausschreibung der durch Beförderung des Pfarrers Brückner erledigten katholischen Pfarrey Oberballbach, Amts Borberg, mit einem beiläufigen Ertrag von 750 fl., wobei aus einem Irrthum das fürstliche Haus Leiningen als Patron benannt ist, wird dahin berichtigt, daß der Landesherrschaft das Patronatrecht zusteht, folglich die Kompetenten mit ihren Bittschriften an das Main- und Tauberkreiss-directorium sich zu wenden haben.

Nachträglich zu der Auskündigung der evang. Schulstelle zu Niefern wird hierdurch weiter bekannt gemacht, daß der Schullehrer daselbst einen Provisor zu halten verbunden sey.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Sasbach an den in Sant erkannten verstorbenen Amtschultheiß Lichtenauer, auf Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 12 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bauerbach an den in Sant erkannten Kronenwirth Andreas Genannt, auf Donnerstag

den 6. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(2) zu Stein an die in Sant erkannte Christian Waags Ehefrau, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(1) zu Münzesheim an den in Sant erkannten Karl Weigel (nicht Karl Wenzel, wie es in No. 26. 27. und 28. dieses Blattes irrig hieß) auf Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Ulm an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers Joseph Meister auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(2) zu Ulm an das in Sant erkannte Vermögen des Franz Simon Burkard auf Dienstag den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzley dahier, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich gemacht werden wird.

(2) zu Greffern an den in Sant erkannten Ignaz Friedmann, auf Donnerstag den 29. April d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den Samuel Levi Gros auf Montag den 26. April d. J. in dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht werden wird.

(1) zu Rippenheim an das in Sant erkannte Vermögen der Ochsenwirth Landelin Stulzischen Eheleute, auf Montag den 26. April d. J. in dießseitiger Amtskanzley, wobei man bemerkt, daß zu einem Borg- und Nachlassvergleich der Versuch gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Sant erkannten Schmidtmeister Ignaz Kunz, auf Mittwoch den 12. Mai d. J. frühe 8 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(3) zu Wildthal an den in Sant erkannten Bauern Michael Merz auf Freitag den 30. April d. J. bei dießseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Kammerer auf Dienstag den 11. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(2) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Schuster Georg Michael Seig auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. b.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Wittenweiler an den in Gant erkannten Theobald Sutter und dessen verstorbene Ehefrau Magdalena Schweizer, auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jakob Siefert den Jungen, auf Freitag den 30. April d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Eisingen an den in Gant erkannten Wagner Gottlieb Kunzmann, auf Montag den 12. April d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers Michael Knobel, auf Montag den 3. May d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) zu Linz an die in Gant erkannte Ehefrau des Michael Hechler des 2ten, Maria geb. Stephan, auf Montag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr bei diesseitigem Amt. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Schonach an den in Gant erkannten Uhrenmacher Johann Hermann, auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den in Gant erkannten Hammerschmid Johann Oberföll auf Samstag den

24. April d. J. bei diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Nachlass- oder Borgvertrag vorgenommen werden wird. Zugleich wird denjenigen, welche dem Oberföll etwas schuldig sind, bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, ihre Schuldigkeiten an denselben abzutragen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des am 15. v. M. dahier verstorbenen Generalleutenants von Götz etwa noch eine Inanspruchnahme zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich damit unter Vorlage der Beweismittel binnen heute und vier Wochen bei Unterzeichnetem zu melden. Karlsruhe den 8. April 1824.

b. Freistedt, GeneralMajor.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelssteuere Neutlinger und Williard, über 3000 fl. W. W. d. b. Wien den 1. August 1798. in der Depositenkiste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat, und den Erben des Dr. Franz Anton Widmar zu Wien entsponnen hat und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulatischen Erben gegen die Carl Friedrich Williardischen Relicten, und die Elean Neutlingers Wittve dahier anhängig wurde, so werden nunmehr vermöge Hochpreislicher Hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar d. J. an diesseitige Stelle, sämtliche Gantgläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen und zu der Erklärung binnen 6 Wochen dahier, aufgefordert, ob sie sämtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hiran lediglich überlassen, oder im letzten Fall, den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Ordnung, folgenden im ersten Grad für
mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Weilheim dem Joseph Hilpert,
dessen Aufsichtspfleger Johann Marber von da
ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Rankach dem sogenannten Sägebauer
Roman Gschle, dessen Aufsichtspfleger der Gütle-
bürger Peter Bonat allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Uchern.

(3) von Unterwasser, Bogey Ottenhöfen,
der Lorenz Sebacher, welcher sich schon vor 30
Jahren von Hause entfernt, und seither nichts von
sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr
400 fl. besteht.

(1) von Fautenbach der bei Großh. Miltach
in Diensten gestandene Soldat Anton Glaser (nicht
Johann Glaser, wie es in No. 24, 25, und 26.
dieses Blattes irrig hieß), welcher schon seit mehreren
Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 2351 fl.
besteht. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) von Brenden der Lorenz Hupfer,
welcher im Jahr 1807 zum Großherzogl. Militär
ausgehoben, und im Jahr 1808 dem 1ten Linien-
Infanterieregimente zugetheilt worden, mit welchem
er nach Spanien gekommen seyn soll, ohne daß je-
doch hierüber bestimmte Auskunft erhoben werden
konnte, dessen Vermögen in ungefähr 1600 fl. be-
steht. Aus dem

Amt Mosbach.

(1) von Stein am Kocher der im Jahr 1762
geborene Joseph Flad, welcher im Jahr 1790 seine
Heimath als Müllers verließ, sich nach Frankreich
begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören
ließ, dessen Vermögen in 342 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Brunadern der Joseph Schlegel,
welcher schon 26 Jahre, ohne etwas von sich hören
zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen
in 227 fl. 55 kr. besteht.

(2) von Gdrwiel der Jakob Metzger, wel-
cher schon lange Zeit von Haus entfernt ist, und seit
21 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen
Vermögen in 205 fl. 2½ kr. besteht.

(3) Ettlingen. [Aufforderung.] Joseph
Dbert, Bürger und Webermeister in Pfaffenroth,
ist kinderlos mit Hinterlassung eines letzten Willens,
gestorben. Wer auf seinen Nachlaß aus irgend einem
Grunde rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubt,
wird aufgefordert, solche bis zum 1. May d. J.
vor dem hiesigen Amt geltend zu machen, widrigen-
falls die Verlassenschaft nach dem letzten Willen des
Verstorbenen hinausgegeben wird.

Ettlingen den 24. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an
die Erbmasse des kürzlich dahier verstorbenen Han-
delsmann Gustav Pfeiffer einen Anspruch ma-
chen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen
Freitags den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei
dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzumelden und nach-
zuweisen.

Karlsruhe den 31. März 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unbe-
kannten Leibeserben und allenfallsigen Gläubiger des
unlängst dahier mit Hinterlassung eines Testaments
verstorbenen Großherzogl. Rechnungsraths Carl Chri-
stian Gebhardt werden aufgefordert, ihre Ansprü-
che an die Verlassenschaftsmasse binnen 6 Wochen von
heute an vor dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzu-
melden und nachzuweisen, widrigenfalls über das vor-

handene Vermögen des Erblassers nach dem Testamente verfügt wird.

Karlsruhe den 26. März 1824.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da Sattler Anton Zettwoch von hier sich auf die amtliche Vorladung vom 22. März 1823. nicht gestellt, hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern den 28. März 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nach dem sich Joseph Schiffmacher von Gaggenau der Vorladung vom 9. Decbr. 1822. ungeachtet bisher nicht gemeldet, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 24. März 1824.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Joseph Schlegel von Unterspizenbach, Bezirksamts Waldkirch, welcher wegen eines in Reichenbach begangenen Gelddiebstahls dahier einsaß, ist heute Abend aus dem Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Gengenbach den 31. März 1824.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Schlegel ist 19 Jahr alt, 5' 3" groß, hat eine länglichte Gesichtsförm, gesunde Farbe, hellbraune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, kleine Nase, großen Mund, ohne Bart. Er trug bei seiner Entweichung alte zwischene Hosen, ein zwischenes Hemd und hohe Schuhe.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden nachstehende Münzsorten mittelst Einbruchs entwendet:

1) sieben Rollen meistens alte Kronenthaler, jede Rolle zu 40 Stücken, ein Kronenthaler mit einem Loch.

2) eine Rolle zu 40 kleinen meist alten Kronenthlr.

3) eine Rolle 80 Zehnbagensstücke enthaltend.

Sechs von den ersten Rollen sind nicht perschrift, und das Papier daran ist alt, mit der Ueberschrift: „Finanz-Ministerium“ ohne sonst verschrieben zu seyn. Hievon werden sämmtliche Behörden in Kenntniß gesetzt, um den etwaigen Besitzer dieser Münzsorten auf Betreten zu arretiren und gefällig anher überliefern zu lassen. Karlsruhe den 2. April 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem Privathause dahier wurde folgendes entwendet: ein langer grün seidener Beutel, in demselben waren 4 hannövrische ganz neue Louisd'or, eine doppelte und drei einfache; eine halbe Dukate; ein großes Silberstück, auf der einen Seite der Kaiser Leopold und auf der andern Seite der doppelte Adler; ein Silberstück, in der Dicke von 2 Kronenthalern, auf der Seite geschnitten, auf der einen Seite sind 2 Ritter, welche sich einander ansehen und auf der andern Seite ein Wappen; ungefähr 10 fl. neues Badisches Geld, bestehend in 1 und 2 fl. Stücken; 3 FünfFrankensstücke; ein altes ZweiFrankensstück; 2 alte EinFrankensstücke; 3 alte halbe Frankensstücke; ein altes Silberstück im Werth zu 40 kr.; ein gestrickter Beutel von braun und blauer Seide, in demselben waren ungefähr 88 fl. in Silbermünze worunter sich 44 fl. in 10 Bägern befunden, das übrige bestand in 6 kr. Stücken und Groschen. Hievon werden sämmtliche Behörden in Kenntniß gesetzt, um den etwaigen Besitzer dieses auf Betreten zu arretiren und gefällig anher überliefern zu lassen.

Karlsruhe den 3. April 1824.
Großh. Stadtamt.

(3) Ettlingen. [Unterspandebucherneuerung.] Wegen nöthig erfundener Renovation des Pfandbuchs der Gemeinde Malsch werden alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf in der Malscher Gemarkung gelegenen Liegenschaften haben, hiemit aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift den 3. 4. 5. 6. und 7. May d. J. bei dem Großherzoglichen Amts-Revisionat dahier um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß der anberaumten Liquidationstage die Mal-

scher Ortsvorstände von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind und letztere allen, durch ihre eigene Vernachlässigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 30. März 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Unterpfandbücherneuerung.] Das Pfandbuch der Gemeinde Busenbach unterliegt einer Renovation. Es werden daher alle diejenige, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften der dortigen Gemarkung besitzen, hiermit aufgefordert, die dessfalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift den 24. und 25. May d. J. dem Großh. Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sie sich sonst den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen den 5. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Die Erneuerung der Pfandbücher betreffend.] Mit Beziehung auf die Stadtsamtliche Bekanntmachung vom 13. September 1820 No. 3092. wird der hiesige Stadtrath seiner Verantwortlichkeit wegen aller derjenigen Pfandurkunden welche bis jetzt zur Erneuerung der Pfandbücher bei Großh. Stadtsamtsrevisorat nicht eingereicht wurden, für entbunden erklärt, und dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg am 30. März 1824.
Großh. Stadtsamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Wegen eingetretenen Hindernissen, wird die auf den 15. 16. und 17. d. M. ausgeschriebene Pfandbücherneuerung zu Bodersweyer auf den 26. 27. 28. 29. und 30. desselben Monats festgesetzt, was unter Bezug auf das in der frühern Aufforderung angedrohte Präjudiz hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischoffsheim den 1. April 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f s A n t r ä g e.

(1) Achern. [Hausversteigerung.] Bis Mittwoch den 28. April Nachmittags 1 Uhr wird zu Saebach das Haus, Scheuer, Stallungen und Garten des Prinzenwirths Habich öffentlich zu Eigen-

thum versteigert, zugleich auch allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräth nebst Fässer.

Achern den 5. April 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Bühl. [Wirthshausversteigerung zu Kauf.] Die den Karl Anton Schrempf'schen Erben in Lauf zustehende einstöckige Behausung mit der ewigen Schildwirthschaftsgerichtigkeit zur Linde, nebst Keller, Scheuer, Stallung und $\frac{1}{2}$ Viertel Gemüsgarten, wird der Erbtheilung wegen Dienstag den 27. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause selbst unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert. Auswärtige Steigerungsbilhaber müssen sich mit beglaubten Vermögens- und Sittenzugnissen ausweisen.

Bühl den 2. April 1822.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Durlach. [Weinbeseversteigerung.] Mittwoch den 21. April d. J. werden bei der hiesigen herrschaftlichen Hauptkellerey etwa 5 Fuder Weinbese Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert.

Durlach den 7. April 1824.
Großh. Domainenverwaltung.

(1) Sengenbach. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden etwa 150 Dehntle 1823er Wein in der hiesig herrschaftlichen Kellerey unter RatifikationsVorbehalt versteigert.

Sengenbach den 5. April 1824.
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Gemmingen. [Holzversteigerung.] Vermöge Kreisdirectoral-Beschlusses werden im Diedelsheimer Gemeindswalde Samstag den 10. d. M. 50 Stamm Eichen, größtentheils zu Holländerholz brauchbar, öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr im Walde selbst einzufinden haben.

Gemmingen am 3. April 1824.
Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Fruchtversteigerung in Heidelberg.] Die auf Mittwoch den 11. dieses Monats angeordnete Fruchtversteigerung bei der Schulends-Verrechnung zu Heidelberg wird eingetretener Verhältnisse wegen aufgehoben, und werden Dienstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Galhaus zum Karlsberg zu Heidelberg mehrere hundert Walter Früchten von dieser Receptur, so wie von den Schaffneren Heidelberg, Kobensfeld und Weinheim öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt ge-

macht wird, daß die Proben am 20. d. M. dem Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte daselbst aufgestellt seyn werden.

Karlsruhe den 8. April 1824.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Sections-Kanzlei-Handschrift.

(1) Karlsruhe. [Mühlenversteigerung zu Eggenstein.] Die, in Friedrich Converts Gantmasse gehörige, gutunterhaltene, mit 3 Gängen versehene Mahl- und Dehlmühle, hart am Ort Eggenstein gelegen, wird gemäß landamtlicher verehelicher Verfügung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Diese Mühlen sammt Zugehörten sind in den Anzeigebülletten vom October 1823. hinlänglich beschrieben. Dieser zweite Steigerungsversuch wird den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Eggenstein vorgenommen werden.

Karlsruhe den 1. April 1824.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Eichen- & Buchholzversteigerung.] Nächsten Dienstag den 13. April werden in dem herrschaftlichen Kastenwörther Wald, Forchheimer Forstes, ungefähr 100 Stück eichene und ruschene Bau- und Nutzholzlöße öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei der sogenannten Inselfelcke oberhalb dem Orte Gehnwinkel.

Karlsruhe den 7. April 1824.

Forstinspektion Ettlingen.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden

auf dem diesseitigen herrschaftlichen Speicher unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung 150 Malter Haber Parthienweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim den 5. April 1824.

Großh. Domänen-Verwaltung.

(1) Wolfach. [Haus u. Hofgutversteigerung.] In der Gantmasse des Baaren Johann Bonat von Doltenbach wird dessen Haus sammt Hofgut am Dienstag den 20. d. im Ochsenwirthshaus zu Schapbach dem Meistgebot öffentlich ausgesetzt werden; wozu die Creditoren zu Besorgung ihres Interesse, die Kaufliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit hinlänglichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen haben. Die Fahrnisse an Scheuer, Feldgeschir, Vieh u. werden am Donnerstag den 22. d. in der Behausung des Johann Bonats gegen baare Bezahlung an den bestellten Curator Martin Rauber, versteigert.

Wolfach den 5. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Sinsheim. [Dienst Antrag.] Wer zu Besetzung des bei diesseitiger Stelle auf den 23. Juni d. J. vakant werdenden Theilungskommissariats Lust trägt, wolle sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse dahier melden.

Sinsheim den 6. April 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 3. April 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	5	41	5	11	5	30	Ein Weck zu 1 kr. hält	—	8	—	9	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8		
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	ditto zu 2 kr.	—	16	—	19	Gemeines Rindfleisch	7	6		
Weizen	4	48	4	48	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	20	1	27	Rothfleisch	6	6		
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	Schwarzbrod zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Kalbsteisch	6	6		
Altes Korn	2	52	2	52	—	—	ditto zu 8 kr.	4	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Hammeifl.	6	—		
Gersten	2	30	2	30	2	46	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	6	6		
Haber	2	10	2	10	—	—						Ochsenzunge	8	8		
Weißkorn	3	12	3	12	4	—						1 Ochsenmaul	24	—		
Gebfen d. Ort.	—	—	—	—	—	36						1 Kalbstopf	8	8		
Linfen	—	—	—	—	—	30							24	16		
Bohnen	—	—	—	—	—	—										

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr. — Lither, gegossene 16 kr. — Saife 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Eger 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.